

99089058012002

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach 1. Sprengstoffverordnung Ausstellung für den gewerblichen Bereich

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012215/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089058012002
Leistungsbezeichnung I	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach 1. Sprengstoffverordnung Ausstellung für den gewerblichen Bereich
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (gewerblich)
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unbedenklichkeitsbescheinigung, Arbeitsschutz, Sprengstoffumgang, Befähigungsschein, Befähigungsschein, Zuverlässigkeit, Unbedenklichkeit,

Modul	Sachverhalt
	Sprengstofflehrgang, Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen, Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.10.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Sprengstoffreferat
Handlungsgrundlage	• § 34 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) • § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung
Teaser	Wenn Sie an einem sprengstoffrechtlichen Fachkunde-Lehrgang teilnehmen wollen, benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.
Volltext	Sie wollen an einem Fachkundelehrgang für den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen teilnehmen, dann benötigen Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 1. Sprengstoffverordnung (1.SprengV). Die Bescheinigung wird bei Vorliegen der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung zur Teilnahme an Lehrgängen nach dem SprengG erteilt. Bitte beachten Sie die Zugangsvoraussetzungen für die Lehrgänge.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • Gegebenenfalls Bescheinigung durch einen Arzt über die körperliche Eignung für die beabsichtigte Tätigkeit • Bei Antragstellenden mit Wohnort im Ausland: dortiges Führungszeugnis (Certificate of good conduct)
Voraussetzungen	Um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erhalten, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

Modul	Sachverhalt
	• Sie müssen persönlich geeignet sein. Persönlich geeignet sind Sie, wenn bei Ihnen keine Einschränkungen z.B. in der psychischen- und körperlichen Gesundheit oder durch Drogen- oder Alkoholabhängigkeit vorliegen. • Sie müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben.
Kosten	Ca. 40 Euro
Verfahrensablauf	• Sie füllen das betreffende Antragsformular vollständig aus oder den Antrag online stellen und senden es dem Amt für Arbeitsschutz -Sachgebiet Sprengstoff einschließlich der im Antrag aufgeführten Unterlagen zu. • Sind erforderliche Unterlagen bzw. Informationen für die Bearbeitung unvollständig, werden Sie von der Sachbearbeitung kontaktiert • Der Bescheid wird Ihnen per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt. • Der Gebührenbescheid wird Ihnen in der Regel später gestellt.
Bearbeitungsdauer	Ca. 6-8 Wochen
Frist	Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Teilnahme an einem Lehrgang zu stellen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ein Jahr gültig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch gegen die Versagung der Unbedenklichkeitsbescheinigung
Kurztext	• Unbedenklichkeitsbescheinigung nach 1. Sprengstoffverordnung • Unbedenklichkeitsbescheinigung ist erforderlich für die Teilnahme an einem Fachkundelehrgang für den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen. • Antragsformular unter https://www.hamburg.de/formulare/ nutzen. • Zuständig: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)